

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 03.08.2009

Anwesend : A.Lecerf, Bürgermeister-Vorsitzender;
R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann, Schöffen;
M.Crutzen, H.Ossemann, G.Renardy, J.Frantzen, R.Kerren-Stroh, ~~L.Ortmanns~~,
M.Kelleter-Chaineux, ~~L.Kessel~~, I.Schiffers, W.Heeren, ~~T.Malmendier-Ohn~~, G.Aussems,
Mitglieder;
Y. Fritsch-Decheneux, Gemeindesekretärin;
Die Ratsmitglieder L.Ortmanns, L.Kessel und T.Malmendier-Ohn fehlen entschuldigt.

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der Sitzung vom 22. Juni 2009 – Verabschiedung.

Einstimmig verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 22.06.2009.

2. Mitteilungen.

Der Bürgermeister-Vorsitzende A. LECERF teilt den Anwesenden mit, dass die Gemeinde vor einigen Tagen ein Schreiben des Königshofes erhielt, mit welchem man sich bedankt, für unsere an das Königspaar entsendeten Glückwünsche, die wir ihnen anlässlich ihrer Goldhochzeit hatten zukommen lassen.

3. Entwurf zur Teilrevision der Sektorenpläne VERVIERS-EUPEN Karten 43/1-43/2 im Hinblick auf die Eintragung eines Reserveumkreises für Erdgasleitungen und eines Schutzzumkreises für das Verlegen von neuen Erdgasleitung entlang der Trasse RTR RAEREN (Eynatten) – OUPEYE (Haccourt)

- Kenntnisnahme der Veröffentlichungsprozedur

- Gutachten

Der Schöffe R.Franssen hat für die Beratung und Abstimmung von diesem Punkt die Sitzung verlassen – Art. L1122-19 Kodex LDD.

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Schreibens vom 8. Mai 2009 des Öffentlichen Dienstes der Wallonischen Region – Ref. DAU/DAR/LM/CB/DM/D6000/42S/REV19, mit welchem der Gemeinde die Modalitäten zur Veröffentlichung des Antrages und die Modalitäten zur Übermittlung des Gutachtens mitgeteilt werden;

Aufgrund, dass gemäß den Artikeln 4 und 43 des Wallonischen Gesetzbuches über die Raumordnung, den Städtebau und das Erbe (CWATUP) eine öffentliche Untersuchung organisiert wurde, zwecks Einsichtnahme durch die Bevölkerung des Entwurfs zur Teilrevision der Sektorenpläne VERVIERS-EUPEN im Hinblick auf die Eintragung eines Reserveumkreises für Erdgasleitungen und eines Schutzzumkreises für das Verlegen von neuen Erdgasleitung entlang der Trasse RTR RAEREN (Eynatten) –OUPEYE (Haccourt) - (Karten 43/1-43/2);

In Anbetracht, dass dieses Projekt entsprechend Art. 43 des Wallonischen Gesetzbuches über die Raumordnung, den Städtebau und das Erbe vorgeschriebenen Veröffentlichungsverfahren unterworfen wurde und zwar vom 12. Mai 2009 bis einschließlich Donnerstag den 25. Juni 2009;

Aufgrund der Tatsache, dass 5 schriftliche Einsprüche bei der Gemeindeverwaltung eingereicht wurden;

Aufgrund der am 15. Juni 2009 um 20 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde vorgenommenen Informationsversammlung;

Aufgrund des Protokolls der Konzertierungsversammlung vom 25. Juni 2009;

Aufgrund des Gutachtens der KBARM vom 30/07/2009;

Nach Kenntnisnahme und Prüfung der eingereichten Einsprüche;

1. Familie Roger FRANSSSEN – Mühlenweg, 29 in 4710 LONTZEN
2. Frau Beck, die Damen LINDEN Katharina und Marianne sowie Herr LINDEN Heinz-Joseph - alle aus Aachen
3. Herr Leo SCHMETZ und Herr Didier SCHMETZ – Neutralstraße, 502 in 4710 LONTZEN
4. Herr Fernand FRANSSSEN – Windweg, 21 in 4710 LONTZEN
5. Herr Michael DAHLEN – Rottdriescher Straße, 49 in 4710 LONTZEN

In Anbetracht, dass in Lontzen keine genehmigte kommunale Bauordnung besteht;

Gehört Bürgermeister-Vorsitzender A. Lecerf in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M.Crutzen, H.Ossemann und I.Schiffers in ihren Äußerungen;

Nach eingehender Beratung;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Beschließt einstimmig:

1. Das Ergebnis der Veröffentlichung, gemäß Wallonisches Gesetzbuch über die Raumordnung, den Städtebau, das Erbe und die Energie (W.G.R.S.E.) zur Kenntnis zu nehmen.

2. Dem Entwurfs zur Teilrevision der Sektorenpläne VERVIERS-EUPEN Karten 43/1-43/2 im Hinblick auf die Eintragung eines Reserveumkreises für Erdgasleitungen und eines Schutzzumkreises für das Verlegen von neuen Erdgasleitung entlang der Trasse RTR RAEREN (Eynatten) – OUPEYE (Haccourt) mit folgenden Bedingungen zuzustimmen:

- a) die bestehenden Drainagen müssen berücksichtigt werden und sorgfältig angeschlossen werden;

- b) die Arbeiten dürfen nur bei guter Witterung durchgeführt werden; bei schlechtem Wetter müssen die Arbeiten sofort eingestellt werden, dies um unnötige Zerstörungen zu vermeiden, diese Entscheidung wäre durch die verschiedenen Parteien festzulegen – Gemeinde, Ausschuss, Landwirte, FLUXYS A.G., Unternehmer;
 - c) der Zugang von einer Wiese zur anderen muss für schwere landwirtschaftliche Maschinen jederzeit gewährleistet sein;
 - d) nach Instandsetzung zur Bewirtschaftung der Parzellen sollte über einen längeren Zeitraum die Qualität durch eine hiesige Organisation überprüft werden;
 - e) im Sinne der Eigentümer/Nutzer muss eine zum Zeitpunkt des Bauantrags festzulegende Bürgschaft durch die Gesellschaft FLUXYS A.G. bei der Gemeinde Lontzen hinterlegt werden, um bei einer eventuellen Nichteinhaltung der Auflagen verwendet zu werden;
 - f) zum Verlauf der Trasse möchte der Gemeinderat sich augenblicklich noch nicht festlegen, der Verlauf der Trasse sollte sich jedoch so gestalten, dass bei einem eventuellen Verlegen einer dritten Kanalisation noch ausreichend Abstand zu den Häusern besteht, um eventuelle Erweiterungen der Häuser, Höfe in Verbindung mit einer landwirtschaftlichen Tätigkeit noch zu ermöglichen, dies im Sinne der Erhaltung der Lebensqualität, wobei hier auch eine Abänderung der Trasse, eine Verlegung südlich oder nördlich, in Betracht gezogen werden kann (u.a. auf Höhe von Gut Wind);
 - g) es sollte ein Begleitausschuss, worin alle Parteien – Gemeinde, Eigentümer, Verwalter, Landwirte, vertreten sind, geschaffen werden;
 - h) eine Überprüfung des Zustands der Parzellen und der Straßenüberquerungen, welche bei der ersten Verlegung der Kanalisation betroffen waren, sollte durchgeführt werden und eventuelle entstandene Schäden müssen behoben werden;
 - i) die Lage der Leitungen muss ausreichend gekennzeichnet sein, um eine Katastrophe, wie sie sich vor einigen Jahren in der belgischen Gemeinde Ghislenghien ereignet hat, unbedingt zu vermeiden;
 - j) alle vorhandenen Hecken und Bäume müssen wieder angepflanzt werden, beim Entfernen von hochstämmigen Bäumen, müssen fünf neue junge Bäume gepflanzt werden.
3. Gegenwärtiger Beschluss wird dem Öffentlichen Dienst der Wallonischen Region in Namur übermittelt.

4. Umwelt- und Städtebaubericht (R.U.E.) hinsichtlich der Erstellung eines Gebietes für konzertierte kommunale Raumplanung (Z.A.C.C.) in Herbesthal – Rottdriescher Straße – Stellungnahme nach öffentlicher Untersuchung

Der Schöffe R.Franssen ist ab diesen Punkt wieder anwesend.

Der Gemeinderat,

Auf Grund des Artikels L-1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Durchsicht des durch Königlichen Erlass vom 23. Januar 1979 genehmigten Sektorenplans Verviers-Eupen;

Nach Durchsicht der Artikel 4 und 33 des Wallonischen Gesetzbuches über die Raumordnung, den Städtebau, das Erbe und die Energie (hiernach CWATUPE genannt);

Angesichts der Tatsache, dass die Erstellung der Gebiete für konzertierte kommunale Raumplanung (hiernach ZACC genannt) durch Artikel 33 des CWATUPE geregelt wird;

In Anbetracht, dass laut diesem selben Artikel 33, im Rahmen einer urbanistischen Zweckbestimmung, die Erstellung einer ZACC (Gebiete für konzertierte kommunale Raumplanung) oder des Teils einer ZACC von der Genehmigung durch den Gemeinderat eines Umwelt- und Städtebauberichtes abhängt (hiernach R.U.E. genannt);

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. Mai 2006 durch welchen das Studienbüro CRAU als Projektautor für die Ausarbeitung eines Umwelt- und Städtebauberichtes hinsichtlich der Durchführung einer ZACC (Gebiete für konzertierte kommunale Raumplanung) in Herbesthal - Rottdriescher Straße bezeichnet wird;

Nach Durchsicht des durch das Studienbüro CRAU erstellten Umwelt- und Städtebauberichtes, welcher der Gemeinde am 2. Juli 2007 übermittelt worden ist;

Angesichts der Tatsache, dass die am 4. April 2007 durch den Kommunalen Beratenden Ausschuss für Raumordnung und Mobilität abgegebenen Bemerkungen dem Bericht integriert worden sind;

In Anbetracht, dass die im Artikel 33, §2, 3° des CWATUPE (Wallonischen Gesetzbuches über die Raumordnung, den Städtebau, das Erbe und die Energie) vorgesehene, nicht technische Zusammenfassung, ins Deutsche übersetzt worden ist;

Auf Grund der Tatsache, dass dieser Bericht ein Orientierungsdokument darstellt, welches die Möglichkeiten der Gestaltung und der nachhaltigen Entwicklung für das gesamte oder einen Teil des Gebietes für konzertierte kommunale Raumplanung beinhaltet;

Auf Grund seines Beschlusses vom 15/12/2008 - Umwelt- und Städtebaubericht (R.U.E.) hinsichtlich der Erstellung eines Gebietes für konzertierte kommunale Raumplanung (Z.A.C.C.) in Herbesthal – Rottdriescher Straße - Provisorische Verabschiedung - Provisorische Verabschiedung;

Angesichts der Tatsache, dass laut Artikel 33 des CWATUPE, der R.U.E. (Umwelt- und Städtebaubericht) der Öffentlichkeit zur Untersuchung bereitgestellt werden muss und dies gemäß Artikel 4 des CWATUPE und dass für den R.U.E die Gutachten des KBARM und des Umweltdienstes der Wallonischen Region für die nachhaltige Entwicklung (CWEDD) eingeholt werden müssen;

In Erwägung, dass nach Einholen der vorerwähnten Gutachten, der R.U.E. (Umwelt- und Städtebaubericht) endgültig durch den Gemeinderat zu verabschieden sein wird;

In Erwägung dass der R.U.E. (Umwelt- und Städtebaubericht) anschließend dem beauftragten Beamten zu übermitteln sein wird, welcher die Akte dann innerhalb von 30 Tagen ab dem Empfangsdatum an die Wallonische Regierung weiterleiten muss;

Aufgrund der vom 29. Januar 2009 bis zum 05. März 2009 durchgeführten öffentlichen Untersuchung;

In Anbetracht, dass zehn schriftliche Einsprüche, wovon eine versehen mit 19 Unterschriften, eine versehen mit 36 Unterschriften, eine versehen mit 91 Unterschriften und eine versehen mit 3 Unterschriften, gegen das Vorhaben eingegangen sind;

Auf Grund des bedingt günstigen Gutachtens der KBARM vom 12/03/2009;

Aufgrund des bedingt günstigen Gutachtens der CWEDD – Ref. CWEDD/09/CS.402/FR/AF vom 12/03/2009;

Auf Grund der durch das Studienbüro CRAU – Herrn Hanocq am 12/06/2009 erstellten Umwelterklärung;

In Anbetracht dass die Wallonische Regierung für die Genehmigung des R.U.E. (Umwelt- und Städtebaubericht) oder für eine eventuelle Annullierung des Gemeinderatsbeschlusses, ebenfalls über 30 Tage verfügt;

Gehört den Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder H.Ossemann und M.Crutzen in ihren Äußerungen;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt bei 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Bürgermeister A.Lecerf und Ratsmitglied G.Aussems):

Artikel 1: Die eingegangenen Einsprüche und Gutachten im Rahmen des R.U.E. (Umwelt- und Städtebaubericht), hinsichtlich der Erstellung einer ZACC (Erstellung der Gebiete für konzertierte kommunale Raumplanung) von Herbesthal - Rottdriescher Straße, zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Infolge der öffentlichen Untersuchung, die einige Reaktionen und Stellungnahmen hervorgerufen hat, gibt der Gemeinderat seine definitive Zustimmung zum Umwelt- und Städtebaubericht Rottdriescher Straße:

Der Gemeinderat ist offen für die Argumente der Anwohner der Rottdriescher Straße bezüglich der Problematik der Kreuzung N67 Neutralstraße und Rottdriescher Straße. Der Gemeinderat bittet das Gemeindegremium, mit den Eigentümern der Immobilie, welche sich an der Ecke dieser beiden Straßen befindet, den Erwerb eines Teilstücks zu verhandeln, welches groß genug wäre, um die Kreuzung nach der Einrichtung der Zone, sicher zu nutzen.

Der Gemeinderat wünscht außerdem folgende Ausrichtungen zu verdeutlichen:

1. Was den Anschluss zwischen der Rottdriescher Straße und dem Zentrum von Herbesthal betrifft, gilt es diesen auf zwei oder maximal drei Verbindungen zu beschränken, darunter eine, am Anfang der Rottdriescher Straße und die andere, oder Maximum die zwei anderen, auf den zweiten Teil und dies im Rahmen einer weiteren Phase.
2. Was die Verbindung ab Dorf Herbesthal betrifft, begrüßt der Gemeinderat den Vorschlag keine direkte Verlängerung der Neustraße zur Rottdriescher Straße zu planen, aber wünscht eine Verlängerung der Pfarrer J.C. Rossaint Straße bis zur Rottdriescher Straße. Diese Pfarrer J.C. Rossaint Straße ist in der Tat im Sinne einer zukünftige Verbindung geplant worden. Diese ist außerdem dadurch erforderlich, dass die wallonische Region (Société Wallonne du Logement) Eigentümer von 9ha zwischen einerseits der Neustraße und der Pfarrer J.C. Rossaint Straße und andererseits der Rottdriescher Straße, ist. Die Bebauung dieses Abschnitts der ZACC erfordert eine öffentliche Straßenverbindung an dieser Stelle.
3. In einer späteren Phase, wäre es ebenfalls erforderlich die Haagstraße zur Zone, die später westlich der ZACC bebaut wird, zu verlängern mit einer eventuellen Verbindung zur Neutralstrasse über Hof Verret.
4. In einer weiteren Phase sollten ebenfalls zwei Verbindungen ab der Wiesenstraße geplant werden, eine auf dem der Gemeinde gehörenden Grundstück von 1,5ha, und die andere durch die Verlängerung der Wiesenstraße.
5. Der Gemeinderat empfiehlt für die Nebenstraßen die innerhalb der ZACC geschaffen werden, eine Gestaltung als Zone 30 Straße oder als Wohngebietswege, um eine unnötige Benutzung dieser Straße durch Nicht-Anlieger zu verhindern. Was die zwei oder drei Hauptverbindungen (s. oben) betrifft, muss die Geschwindigkeit auf 50Km/H durch Infrastrukturmaßnahmen begrenzt werden.
6. Bei den Straßenplanungen sollen jedenfalls auch die „Schwachen Verkehrsteilnehmer“ berücksichtigt werden.

Artikel 3: Beauftragt das Gemeindegremium, die in Artikel 33 des CWATUPE vorgesehenen Maßnahmen durchzuführen.

5. Städtebaugenehmigungsantrag Art. 127 – SPI⁺ N°2633 - Schaffung der Infrastruktur des Gewerbegebiet East Park Belgium – Lontzen

- Kenntnisnahme der Veröffentlichung;

- Gutachten zur Schaffung des kommunalen Wegenetzes.

Der Bürgermeister-Vorsitzende zieht diesen Punkt von der Tagesordnung der heutigen Sitzung zurück.

6. Erweiterung des Stellenplans des Ö.S.H.Z. - Billigung des Beschlusses des Sozialhilferates vom 27.05.2009

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Beschlusses des Sozialhilferates von Lontzen vom 27.05.2009, mit welchem dieser die Erweiterung des Stellenplanes, mit der Schaffung einer zusätzlichen Halbtagsstelle – 19 Stunden/Woche, zum 01.06.2009 beschließt;

In Anbetracht dass der Stellenplan des ÖSHZ bisher wie folgt festgelegt war:

1 Sozialassistent (Vollzeit),

1 Sozialassistent (19 Stunden/Woche),

und es aus verwaltungstechnischen Gründen notwendig war, diesen Stellenplan um eine zusätzliche Halbtagsstelle zu erweitern, um 2 Vollzeitbeschäftigte Sozialassistenten beschäftigen zu können;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes J.Frantzen in seinen Erläuterungen;

Beschließt einstimmig:

1. Den Beschluss Sozialhilferates von Lontzen vom 27.05.2009, zur Erweiterung ab 01. Juni 2009 des Stellenplanes des Ö.S.H.Z. um eine Halbtagsstelle als Sozialassistent, zu billigen.
2. Gegenwärtiger Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

7. Öffentliche Holzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2010 (Herbst 2009 und Frühjahr 2010)

- Festlegung der Verkaufsart

- Genehmigung der Sonderklauseln und des Submissionsmodells

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Schreibens des Ministeriums der Wallonischen Region, Abteilung Natur und Forste, Forstamt Eupen 1 vom 09. Juni 2009, mit welchem der Gemeinderat ersucht wird, im Hinblick auf die im Herbst 2009 und Frühjahr 2010 anstehenden Holzverkäufe der Gemeinde, was die besonderen Klauseln und das Modell der Submission betreffen, zu entscheiden, dass die Holzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2010 öffentlich zu Gunsten der Gemeindekasse verkauft werden, sowie die unterbreiteten Sonderklauseln und Submissionsmodell zu genehmigen;

Aufgrund des Artikel 47 des Forstgesetzbuches;

Aufgrund des Neuen Gemeindegesetzes;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Durchsicht der vorgeschlagenen Sonderklauseln, welche 16 Artikel umfassen;

Beschließt einstimmig:

1. Die Holzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2010 (Herbst 2009 und Frühjahr 2010), erfolgen öffentlich durch Submissionen zu Gunsten der Gemeindekasse.
2. Die durch das Ministerium der Wallonischen Region, Abteilung Natur und Forste, Forstamt Eupen 1 vom 09.06.2009 übermittelten Sonderklauseln, sowie das diesbezügliche Submissionsformular für den Holzverkauf im Herbst diesen Jahres, sowie im Frühjahr 2010, zu genehmigen.
3. Gegenwärtiger Beschluss wird dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf Anfrage, sowie dem Ministerium der Wallonischen Region, Abteilung Natur und Forste, Forstamt Eupen 1 übermittelt.

8. Fragen an das Gemeindegremium (Art. L1122-10 § 3 KLDD + Art. 64 der Inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Frage des Gemeinderatsmitgliedes M.Crutzen: Er hat in letzter Zeit selbst gesehen dass die Gemeindearbeiter, insbesondere längs einiger von LKW's mehr befahrenen Straßen, regelmäßig Mengen an Müll aus den Gräben entfernen und möchte wissen, ob die Gemeinde gegen solche Umweltverschmutzungen nichts unternehmen kann.

Antwort des Bürgermeisters A.Lecerf: das Problem, das LKW-Fahrer (und auch Autofahrer) Müll (oft Getränkeflaschen u. -Dosen, Papierverpackungen...), aus ihrem Fahrzeug heraus entsorgen, ist dem Kollegium bekannt und hat sich auch schon damit befasst eine Lösung zu finden. Fahrer der Molkereifahrzeuge könnten zum Beispiel durch ein von der Gemeinde verfasstes Schreiben gebeten werden ihren Müll nicht auf diese Art zu entsorgen. Ein Müllbehälter könnte dafür beispielsweise in der Nähe der Waage an der Molkerei aufgestellt werden. Auch Hinweise seitens der Bevölkerung sind manchmal sehr hilfreich. Das Kollegium wird sich in dieser Sache weiter bemühen.

Frage des Gemeinderatsmitgliedes I. Schiffers: Sie hat festgestellt, dass an der Bahnbrücke/Neutralstraße, nun endlich die Straßenmarkierungen angebracht worden sind und erkundigt sich ob die Arbeiten an dieser Baustelle nun bald definitiv beendet sind.

Antwort des Bürgermeisters A.Lecerf: Am 12. August wird hier diesbezüglich wieder eine Versammlung stattfinden. Er wird weiterhin darauf bestehen, dass die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer an dieser Stelle gewährleistet ist.